

Bekommt mein Mann auch Beihilfe?

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2011 20:50

Zitat von nashorn

Meine Frage ist jetzt: Kann er dann, wenn dieser Behilfearnspruch endet einfach so in die GVK wechseln. Müssen die ihn dann nehmen?

Nien, das werde sie nicht tun, denn die nehmen nur auf, wenn er wieder versicherungspflichtig wird.

Zitat von nashorn

oder ist es so, dass er, sobald er ein Angstelltenverhältnis hat, sich in der GVK versichern muss?

Ja, er wird dann versicherungspflichtig und kann sich davon nicht befreien lassen, also muss er in die GKV.

Wenn er später wieder evtl. zurück in die PKV will, dann sollte er in der Zeit eine sogenannte Anwartschaft zahlen, dann kann er ohne erneute GEundheitsprüfung evtl. nachher wieder zurück.